

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülßen



Gemeinde Neuenkirchen

09.03.2021

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 09.03.2021**, von **19:30 Uhr bis 20:45 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/057/2021)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr Benno Dieckmann

Frau Ina Eversmann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Matthias Rüter

Herr Daniel Schweer

Herr Andreas Terheiden

Herr Jan-Christof Voß

Herr Christian Woltering (ab TOP 2)

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr August Brackmann

Herr Jörg Melcher

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Gäste, das Bersenbrücker Kreisblatt vertreten durch Christian Geers sowie die Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Arnold Kornhage wünscht eine Erweiterung der Tagesordnung mit folgendem Thema: „Notfallversorgungsgruppe vor Ort“.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter weist daraufhin, dass dieser Tagesordnungspunkt an die Verwaltung nicht fristgerecht beantragt wurde und erkundigt sich, ob es um eine Dringlichkeit handelt.

Arnold Kornhage erklärt, dass die Gruppe neu entstanden ist und bereits am 15. März startet. Die Notfallversorgung sollte vor Ort schnellstmöglich umgesetzt und unterstützt werden, dazu sind Mitglieder der Gruppe als Gäste anwesend um Näheres zu erläutern.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt dringlich ist und im Anschluss des Punktes 12 behandelt wird.

Christian Woltering tritt um 19:39 Uhr der Sitzung bei.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 08.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. **Bericht**

Testzentrum für die Samtgemeinde

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay berichtet über das, am Mittwoch den 10.03.2021, startende Testzentrum der Samtgemeinde Neuenkirchen. Standort ist der Dorftreff beim Alten Haarmeyer und die Öffnungszeiten sind mittwochs von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Das Angebot richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die beruflich oder ehrenamtlich zahlreiche Kontakte zu anderen Menschen haben und deshalb einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay. Zur Zielgruppe gehören beispielsweise Beschäftigte in Kindertagesstätten, Märkten und Geschäften, aber auch Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. Ebenso richtet es sich an Menschen, die einem besonderen Infektionsrisiko ausgesetzt sind wie pflegende Angehörige und Personen, die im weitesten Sinne mit Infektionsgeschehen in Verbindung stehen.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, die Voraussetzung ist, dass die Betroffenen im Landkreis Osnabrück wohnen oder arbeiten. Interessierte können sich einmal in der Woche testen lassen. Ziel der Schnelltests ist es, asymptomatisch Infizierte zu erkennen und damit eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Personen, die bereits über andere Angebote einen Anspruch auf kostenlose Testung haben, müssen diese vorrangig in Anspruch nehmen. Dies gilt etwa für Lehrkräfte an Schulen und Studienseminaren, die bereits eine Testmöglichkeit über das Kulturministerium erhalten haben oder für Pflegekräfte, die regelmäßig über ihren Arbeitsgeber getestet werden.

Die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass Menschen, die einschlägige Symptome haben, nicht in die Zentren kommen dürfen. Außerdem weist der Landkreis Osnabrück darauf hin, dass diese Tests ausdrücklich nicht für Reisezwecke verwendet werden dürfen.

Zur Terminbuchung gelangt man über folgenden Link, der auch auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen gegeben ist:

www.terminland.de/malteser-testzentrum

Novellierung des Kindertagesstätten Gesetzes (KiTaG)

Aktuell befindet sich, laut Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, der Entwurf zur Novellierung des KiTaG in der Verbandsanhörung. Die Kommunalverbände haben Änderungen des Gesetzentwurfes angemahnt. Jene fordern bereits seit mehreren Jahren eine Reform der Erzieher/innen-Ausbildung und haben dazu ganz konkrete Vorschläge für einen dreijährigen Ausbildungsweg gemacht. Zudem wird angeregt, weiteren Berufsgruppen den Quereinstieg zu ermöglichen und eine einrichtungsbezogene Flexibilisierung der Gruppenstärken im Kindergarten zuzulassen. Damit solle die Situation in den Kindertagesstätten entspannt werden und der Fachkräftemangel abgemildert werden, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay.

Unter dem Motto „Abgelehnt“ übt der Paritätische Wohlfahrtsverband seit einigen Tagen Kritik am Entwurf der Landesregierung. Andere Verbände wollen sich dem wohl anschließen, laut Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay. Im Fokus der Kritik stehen dabei Qualitätsfragen, wie der Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie die Verfügungs- und Frei-

stellungszeiten für Erzieher/innen und Leitungskräfte.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB), lehnt diese Forderungen im Namen der niedersächsischen Städte und Gemeinden strikt ab. Die Kommunen zahlen bereits aktuell, mit einem Anteil von teilweise fast 70 % der Betreuungskosten und mitunter mit fast einem Viertel des jährlichen Haushaltsbudgets, den Hauptanteil bei der Kindertagesbetreuung, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay.

Bereits durch die Beitragsbefreiung im Kindergarten ist die Gemeinde Neuenkirchen finanziell stark beansprucht und kommt nun noch durch die zusätzlichen Belastungen der Corona-Pandemie in Bedrängnis. Daher muss eine Veränderung des Personalschlüssels unter den derzeitigen Rahmenbedingungen abgelehnt werden. Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass den Gemeinden ansonsten jegliche Spielräume für andere wichtige Aufgaben wie etwa dem Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur (z. B. Straßen), Förderung von Vereinen, Sport und Kultur genommen werden.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass keine weiteren Berichtspunkte vorliegen.

4. Verwaltungsrichtlinie zur Förderung von Vereinen **Vorlage: NE/384/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass, wie auch auf Samtgemeindeebene, die Gemeinde Neuenkirchen die Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung um den Punkt kommunale Bürgschaften ergänzen will.

Thomas Goltsche führt an, dass aus aktuellem Anlass gewisse Kriterien geschaffen werden sollten. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter ergänzt, dass im § 121 NKomVG jene Kriterien geregelt werden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay spricht sich für eine Einführung der angehängten Verwaltungsrichtlinie zur Vereinsförderung aus. Der Beschluss würde gegenüber der Bevölkerung die Unterstützung für Vereine, Verbände und Organisationen deutlich machen. Der Hinweis auf die Bürgschaften ist eben nur ein Teil der Richtlinie.

Sie erläutert, dass eine Förderung durch Zuwendungen den Vereinen, Verbänden und Organisationen mehr nutzen würde, als die Übernahme einer kommunalen Bürgschaft. Dies würde eine Transparenz für alle Vereine, Verbände und Organisationen schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf zu jener Verwaltungsrichtlinie im Anhang der Beschlussvorlage einzusehen ist.

Beschluss:

Die im Anhang beigefügte Verwaltungsrichtlinie für die Gemeinde Neuenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. **Übernahme einer kommunalen Bürgerschaft für die Interessengemeinschaft Lünort 2 e.V.**

Vorlage: NE/383/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass die „Interessengemeinschaft Lünort 2 e.V.“ den Antrag auf Übernahme einer kommunalen Bürgerschaft gestellt hat. Er übergibt das Wort an Jan-Christof Voß, der Mitglieder jener Interessengemeinschaft ist.

Die Interessengemeinschaft bildet sich aus dem Reitverein, dem Schützenverein und der Landjugend aus Neuenkirchen. Eine Vereinbarung, dass die Gemeinschaft mindestens für 15 Jahre bestehen muss, ist getroffen worden. Durch den Zusammenschluss wird eine größtmögliche Förderung im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung erhofft. Die umfassenden Maßnahmen sind im angehängten Antrag nachzuvollziehen, so Jan-Christof Voß.

Er erläutert, dass ein einzelner Verein für eine Förderung eigentlich einen Antrag beim Kreissportbund stellen muss, durch den Zusammenschluss der Interessengemeinschaft hofft jene auf mehr Förderung.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass die Verwaltung darauf hinweisen muss, dass eine Inanspruchnahme der Bürgerschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen ist. Ebenfalls würde die Bürgerschaft in die Betrachtung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Neuenkirchen mit einbezogen werden. Dem Risiko der Bürgerschaft für 100.000 € stehen eingeworbene Fördermittel in Höhe von 430.000 € entgegen. Das Risiko, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, muss nun der Gemeinderat abwägen.

Arnold Kornhage spricht sich für die Idee der Reithallensanierung in Neuenkirchen aus. Daniel Schweer betont, dass die Sanierung dringend notwendig ist.

Beschluss:

Die kommunale Bürgschaft in Höhe von 100.000 € wird, zu Gunsten der „Interessengemeinschaft Lünort 2 e.V.“ im Falle einer Förderzusage, übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Erlass der Kindertagesstätten-Beiträge ab Januar bis zum Ende der Notbetreuung

Vorlage: NE/380/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass zur finanziellen Entlastung der Familien in der Gemeinde Neuenkirchen ab Januar 2021 bis zum Ende der Schließung der Kindertagesstätten kein Betreuungsbeitrag erhoben werden soll.

Er fügt hinzu, dass nur die Eltern, deren Kinder in der Notbetreuungsgruppe betreut werden, anteilig pro tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstag einen Kindertagesstätten-Beitrag zu leisten haben.

Beschluss:

Zur finanziellen Entlastung von Familien während der Corona-Pandemie wird auf eine Erhebung der Kindertagesstätten-Beiträge verzichtet bzw. nur die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung berechnet. Die Gemeinde gleicht den Trägern der Einrichtungen den entstehenden Elternbeitragsausfall, im Rahmen der vorhandenen Defizitverträge, aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Entwicklung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen

Vorlage: NE/389/2021

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass der Bedarf der Ganztagsbetreuung kontinuierlich wächst. In der Vergangenheit wurden zwei weitere 25er Gruppen geschaffen, die aktuell nicht mehr ausreichend sind. Zunächst soll eine Zehner-Kleingruppe um den Nachmittag verlängert werden, um weitere Ganztagsangebote im Kindergarten St. Laurentius zu schaffen.

Die Kindertagesstätte am Pfarrheim möchte aufgrund der angegebenen Bedarfe zum Sommer 2021 mit einer 25er Regel- und einer Zehner-Kleingruppe starten. Eine Einzelintegration soll entstehen, da ein Kind einen Sprachförderbedarf aufweist. Allen Kindern aus Neuenkirchen wird somit ein Platz im Kindertagesstätten-Jahr 2021/22 geboten.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay knüpft an, dass durch eine Erweiterung der Kindertagesstätten-Plätze die aktuellen Bedarfe gedeckt werden und sogar noch freie Plätze bestehen. Daher schlägt sie vor, drei bis vier der freien Plätze an die Kinder der Gemeinde Merzen zu vergeben. Da die Gemeinde Merzen den Betreuungsauftrag aktuell nicht erfüllen kann. Dennoch würden mindestens zwei freie Plätze der Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung stehen, falls sich der Bedarf erweitert.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter betont, dass die Gemeinde Neuenkirchen im Sinne des bedarfsgerechten und familiengerechten Betreuungsangebotes vor Ort gute Voraussetzungen hat.

Beschluss:

Im Sinne eines bedarfsgerechten und familiengerechten Betreuungsangebotes vor Ort, werden die beschriebenen Ausweitungen der Angebote in den Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenkirchen umgesetzt und die überplanmäßigen Aufwendungen anerkannt.

Die Gemeinde Neuenkirchen vergibt drei bis vier Betreuungsplätze an Kinder aus der Gemeinde Merzen, um damit diesen Familien die Betreuung in einer Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Garagenerweiterung für die Eintracht Neuenkirchen am Schulsportplatz in Neuenkirchen

Vorlage: NE/381/2021

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag vom SV Eintracht Neuenkirchen e.V. vorliegt. Jener wünscht, aufgrund des erhöhten Platzbedarfs, eine weitere Fertiggarage am Sportplatz des Schulgeländes aufzustellen.

Im Rahmen der am Montag stattgefundenen Fraktionssitzung hat Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay neue Erkenntnisse. Die SPD – B'90/ die Grüne Gruppe hatte die Idee, eventuell die Garagen, die am Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen stehen, umzusetzen. Im Rahmen des Rathausneubaus wäre dies vielleicht schon ab Sommer 2021 möglich. Der Sportverein könnte je nach Bedarf bis zu drei Garagen erhalten. Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay hat diesen Plan bereits mit dem Bauamt durchgesprochen, die Idee sei technisch umsetzbar.

Die Transportkosten könnten durch die Gemeinde Neuenkirchen gedeckt werden. Der Sportverein könnte in Eigenleistung die Gründung mit Ringfundament etc. verarbeiten, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay. Es seien nur die Besitzverhältnisse der drei Garagen unklar. Falls die Garagen im Besitz der Gemeinde Neuenkirchen sind, soll, laut Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, die wirtschaftlichste Lösung seitens der Verwaltung gewählt werden. Falls die Samtgemeinde Neuenkirchen Besitzerin wäre, müsste entschieden werden, ob die Samtgemeinde der Gemeinde Neuenkirchen die Garagen überlässt.

Daniel Schweer spricht sich für die geplante Lösung aus, diese sei am Nachhaltigsten.

Beschluss:

Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung, wird die wirtschaftlichste Lösung für die Bedarfserweiterung am Schulsportplatz in Neuenkirchen vorgenommen. Die Kosten für diese Maßnahme werden durch die Gemeinde Neuenkirchen selber getragen und dem SV Eintracht Neuenkirchen e.V. wird die Nutzung der Garage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. **1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ Gemeinde Neuenkirchen, hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: NE/382/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt an, dass der Gemeinderat bereits am 22.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Harenkamp“ gefasst hat. Nun soll das Bauprojekt weiter auf dem Weg gebracht werden. Der nächste Planungsschritt ist eine öffentliche Auslegung, demnach muss der Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Es wird auf den beigefügten Planentwurf hingewiesen.

Beschluss:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ wird beschlossen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird für einen Monat vorgenommen. Die Behörden werden im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **B-Plan Nr. 35 "Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp" - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: NE/385/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter weist daraufhin, dass eine erneute öffentliche Auslegung des B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“ gegeben sein muss um die Rechtssicherheit zu wahren und Formfehler auszuschließen. Grund ist eine Anpassung/ Änderung des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit der geplanten Linksabbiegerspur der Landstraße 70, da Eingaben gemacht wurden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erklärt, dass die Anpassung hinsichtlich der Planung aufgrund der stichhaltigen und vielen Hinweise erfolgte.

Beschluss:

Die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird für

einen Monat vorgenommen. Die Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur erneuten Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Straßenausbaumaßnahme Uhlenbrock **Vorlage: NE/387/2021**

Mehrere Gewerbebetriebe haben bereits Interesse an dem ca. 1,0 ha großen, überplanten Grundstück gezeigt, so Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter. Um diese Weiterentwicklung schnellstmöglich zu sichern, ist nach Vermessung und Kauf der zukünftigen Straßenparzelle, die Erschließungsstraße schnellstmöglich zu bauen. Die Straße ist eine ca. 270 m lange Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Wendehammer, die Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter anhand eines Lageplans darstellt.

Er erläutert, dass sich diese Möglichkeit erst im Jahreswechsel ergeben hat und daher die Mittel dafür außerplanmäßig im Haushalt 2021 der Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschluss:

Die Mittel für die Durchführung dieser Maßnahme werden im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen im Jahr 2021 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistungen wird dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Antrag der SPD: Blühwiesen und mehr biologische Vielfalt auf Grünflächen der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: NE/386/2021

Der Verwaltungsausschuss hat bereits in der Sitzung vom 04.03.2021 über den Antrag der SPD beraten und Folgendes einstimmig beschlossen:

„Die Umwandlung von zwei bis drei geeigneten Rasen- und Grünflächen wird so vorgenommen, dass die biologische Vielfalt gestärkt wird. Ein Konzept ist mit dem Verein „Naturschutzgruppe im Schneckenbruch e.V.“ zu entwickeln.“

Näheres ist aus der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2021 des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung ersichtlich.

13. Wünsche und Anregungen

Dies wurde an Tagesordnungspunkt 14 besprochen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung.

17. Notfallversorgungsgruppe vor Ort

Dieser Beschluss wird an Tagesordnungspunkt 13 besprochen und beschlossen.

Arnold Kornhage erklärt, dass für die CDU-Fraktion das Thema Notfallversorgung vor Ort sehr wichtig ist. Er ist daher umso mehr erfreut, dass nun eine Notfallversorgungsgruppe in der Gemeinde Neuenkirchen entstanden ist. Er übergibt das Wort an die Mitglieder jener Gruppe, Maik Geers und Meta Hellweger.

Maik Geers stellt sich und Meta Hellweger vor. Die Notfallversorgungsgruppe besteht aus freiwilligen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen und Meta Hellweger, Rettungssanitäterin.

Maik Geers erklärt, dass nach Alarmierung des Rettungsdienstes in der Gemeinde Neuenkirchen es circa 15 Minuten braucht, bis der Rettungswagen an der Notfallstelle angelangt. Durch eine Notfallversorgung vor Ort könnten die fehlenden, wichtigen Minuten besser abgedeckt werden. Meta Hellweger erklärt, dass dies die Überlebenschance um gut einen Drittel erhöhen kann. Die Mitglieder der Notfallversorgungsgruppe könnten bei einem Notfall innerhalb weniger Minuten an der Stelle sein und dem Patienten helfen.

Maik Geers berichtet, dass viele der Mitglieder ausgebildete Rettungssanitäter sind. Diese arbeiten in Schichtdiensten, daher ist eine 24 Stunden Versorgung an 7 Tagen der Woche nicht immer möglich.

Aktuell finanziert sich die Notfallversorgungsgruppe durch Spenden, erklärt Maik Geers. Da

dies aber keine Dauerhafte Lösung ist, so Maik Geers, bittet die Gruppe um ein jährliches Budget von der Gemeinde Neuenkirchen in Höhe von 1.000 €.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich und betont, dass diese Aufgaben weit über das zu erwartenden Maß der Feuerwehraufgaben hinausgehen. Er erklärt, dass diese Initiative durch die Gemeinde Neuenkirchen unbedingt finanziell unterstützt werden muss.

Ina Eversmann bedankt sich bei den beiden Mitgliedern und unterstreicht das gute Vorhaben.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay lobt die Gruppe und zeigt Anerkennung. Sie betont, dass eine hundertprozentige Einsatzbereitschaft bei einer freiwilligen, nebenberuflichen Tätigkeit nicht zu erwarten sei. Eine jährliche Zuwendung an die Gruppe sei mehr als angemessen.

Beschluss:

Der Notfallversorgungsgruppe aus Neuenkirchen werden jährlich 1.000 € als Zuwendung im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0



 Dr. Vitus Buntenkötter
 Bürgermeister



 Hildegard Schwertmann-Nicolay
 Gemeindedirektorin



 Pia Gerbus
 Protokollführerin